

## Kurzarbeit verhindert drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit

Wir wollen die Fortführung und Ergänzung eines der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente der letzten Bundesregierung: die Kurzarbeit. Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland infolge der Finanzkrise konnte vor allem durch die Regelungen zur Kurzarbeit verhindert werden. Die OECD hat anderen Staaten empfohlen, diese Regelung zu übernehmen. Auch Deutschland muss vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktprognosen an der Kurzarbeit festhalten. Die Prognosen für 2010 und darüber hinaus zeigen deutlich, dass Kurzarbeit auch weiterhin ein Hauptelement der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland sein muss.

### Konditionen für Kurzarbeit verbessern

Die von Schwarz-Gelb beschlossenen Maßnahmen zur Kurzarbeit gefährden die Beschäftigungssicherung in der Krise. Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung in einem Antrag auf, die maximale Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld nicht wie beschlossen auf 18 Monaten zu begrenzen, sondern auf 36 Monate anzuheben. Zudem muss die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge über den gleichen Zeitraum weitergeführt werden, damit das Kurzarbeitergeld gerade für kleinere und mittlere Unternehmen nicht an Attraktivität verliert. Auch die Regelungen zur Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern in Kurzarbeit müssen über den 31. Dezember 2010 hinaus um ein weiteres Jahr verlängert werden. Qualifikation ist ein wesentlicher Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Wenn die Bundesregierung jetzt nicht konsequent handelt, sind Massenentlassungen in den Unternehmen die Folge.

Ferner sollen folgende Regelungen über Dezember 2010 hinaus verlängert werden:

- ein erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld (Nachweis Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent),
- kein Abbau der Arbeitszeitkonten vor Bezug von Kurzarbeitergeld,
- die Möglichkeit für Zeitarbeitsfirmen mit ihren Leih-/Zeitarbeitern Kurzarbeit zu vereinbaren.

## Ferienjobs nicht als Einkommen anrechnen

**Viele junge Menschen verdienen sich durch Ferienjobs etwas hinzu. Sie wollen sich damit kleine alltägliche Wünsche erfüllen. Gleichzeitig sammeln sie so erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Bei Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften wird das Einkommen aus einem Ferienjob als laufende Einnahme behandelt und in dem Monat, in dem es zufließt, auf das Sozialgeld angerechnet. Ein Ferienjob verliert dadurch nicht nur an Attraktivität. Es ist auch demotivierend, wenn Klassenkameraden den vollen Lohn zur Erfüllung ihrer Wünsche behalten dürfen, junge Menschen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften jedoch wesentliche Teile ihrer Einkünfte zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhaltes der Familie einsetzen müssen.**

Eine Beschäftigung von Jugendlichen während der Schulferien ist nach derzeitiger Rechtslage bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr möglich. Die Beschäftigungszeit muss nicht zusammenhängend sein. Sie kann auf verschiedene Schulferien im Kalenderjahr verteilt werden. Der Arbeitgeber hat sich vor Beginn der Beschäftigung zu vergewissern, dass die vier Wochen noch nicht überschritten sind oder durch die Tätigkeit bei ihm überschritten werden.

Aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch aus Gründen der Chancengleichheit, sollen angemessene Einnahmen aus einem Ferienjob künftig nicht als Einkommen im Sinne des SGB II berücksichtigt werden. Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Es geht dabei um Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.